



Brüssel, den 11. Oktober 2023  
(OR. en)

13901/23

**LIMITE**

**SCH-EVAL 217  
COSI 173  
CRIMORG 129  
ENFOPOL 422  
JAI 1298  
FRONT 311  
ASIM 91  
MIGR 328  
CATS 56  
COPEN 356  
RELEX 1172  
COMIX 447**

**VERMERK**

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Allgemeine Lage des Schengen-Raums – Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere der Migrantenschleusung

---

Grenzüberschreitende organisierte Kriminalität stellt nach wie vor eine wesentliche Bedrohung für das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raumes dar. Auf der Tagung des Schengen-Rates vom Juni 2023 wurde festgestellt, dass die Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten internationalen Kriminalität für den Zeitraum 2023-2024 zusätzlicher Impulse bedarf.

Straftaten im Zusammenhang mit Schleusung oder Ausbeutung von Personen (einschließlich Kindern), wie etwa Schleusung von Migranten, unterschiedliche Formen von Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern, weisen nach wie vor eine kritisch hohe Bedrohungsstufe auf und betreffen in zunehmendem Maße schutzbedürftige Personen. Diese kriminellen Aktivitäten stellen auch das wirksame Management unserer Außengrenzen vor große Herausforderungen, und sie können das Funktionieren des Schengen-Raumes beeinträchtigen.

Der Markt für Migrantenschleusung in die und innerhalb der EU wird durch verschiedene entstehende und sich verschärfende Krisen angekurbelt, insbesondere durch wirtschaftliche Rezession, Umweltkatastrophen aufgrund des Klimawandels sowie anhaltende Konflikte und Bevölkerungsdruck in vielen Herkunftsländern.<sup>1</sup> Die dramatischen Entwicklungen in der europäischen Nachbarschaft in den letzten Monaten bestätigen diese Tendenzen.<sup>2</sup>

Ist unsere derzeitige Reaktion auf die Migrantenschleusung den realen Entwicklungen angemessen, und können wir damit diese Risiken auf koordinierte Weise angehen? Auf der Tagung des Schengen-Rates am 19. Oktober 2023 wird dieses Thema, in Fortsetzung der Beratungen auf der Tagung des Schengen-Rates vom Dezember 2022<sup>3</sup>, erörtert werden. In diesem Rahmen soll über eine Reihe konkreter Maßnahmen sowie über nachhaltige Lösungen entschieden werden, um eine koordinierte Reaktion der EU auf den ermittelten Bedarf sicherzustellen. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden im Zusammenhang mit den Ankündigungen der Präsidentin der Europäischen Kommission in der Rede zur Lage der Union und dem auf Lampedusa vorgestellten 10-Punkte-Plan vom September 2023 von höchster Aktualität sein. Migrantenschleusung war Gegenstand der Beratungen der Ministerinnen und Minister über die externe Dimension von Asyl und Migration auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 28. September 2023, auf der die Kommission ihre Absicht bekräftigt hat, Ende November 2023 eine internationale Konferenz über die Bekämpfung von Migrantenschleusung auszurichten. Hier ist hervorzuheben, dass die externe Dimension der Migration auch in naher Zukunft von den Führungsspitzen auf der Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Oktober 2023 erörtert werden wird.

**Vor dem Hintergrund des Schengen-Barometers+ vom Oktober 2023 werden die Ministerinnen und Minister ersucht, auf der Grundlage der Herausforderungen und des Bedarfs, die in diesem Dokument (siehe Anhang) beschrieben werden, über wichtige Maßnahmen für eine umfassende und integrierte Reaktion auf Migrantenschleusung zu beraten und diesbezüglich eine Einigung zu erzielen.**

---

<sup>1</sup> Europol (2023): Europol spotlight report: Criminal Networks in Migrant Smuggling (Europol-Spotlight-Bericht: Kriminelle Netze in der Migrantenschleusung); öffentlich, zugänglich unter [Spotlight report: migrant smuggling networks and their methods | Europol \(europa.eu\)](https://www.europol.europa.eu/spotlight-report/migrant-smuggling-networks-and-their-methods).

<sup>2</sup> In der EU wurden 232 350 irreguläre Einreisen für den Zeitraum von Januar bis August 2023 verzeichnet – ein Anstieg um 18 % im Vergleich zu 2022 und der höchste Gesamtwert seit 2016.

2023 sind die Hälfte der an den EU-Grenzen festgestellten irregulären Einreisen auf die zentrale Mittelmeerroute zurückzuführen, die damit die dynamischste Migrationsroute ist, wobei sich die Anzahl der irregulären Einreisen über diese Route zwischen Januar und August nahezu verdoppelt hat (+96 %). Im Jahr 2023 kamen bisher in Italien 70 % der Einreisenden aus Tunesien, und 70 % der Einreisen erfolgten auf Lampedusa. Trotz des vor Kurzem erfolgten Abschlusses einer Vereinbarung der EU mit Tunesien zur Bekämpfung von Migrantenschleusung ist bei der Schleusung von Migranten aus Tunesien in diesem Sommer ein rasanter Anstieg zu verzeichnen. Zudem ist zu erwarten, dass die Unwetter im Nordosten Libyens vom September 2023 und deren katastrophale Folgen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Schleuserdiensten haben werden.

Aus aktuellen Daten geht hervor, dass Migrantenschleuser weitgehend außerhalb der Reichweite der Strafverfolgung der EU agieren und dass derartige kriminelle Netze innerhalb des Schengen-Raumes nach wie vor aktiv sind und Sekundärmigration erleichtern (Europol).

<sup>3</sup> Dok. 15086/22.

# VIER WICHTIGE MAßNAHMEN FÜR EINE UMFASSENDE REAKTION AUF DIE MIGRANTENSCHLEUSUNG

## I. Verbesserung der gemeinsamen Lageerfassung

1. Die **Mitgliedstaaten** tauschen am Beginn aller Ermittlungen proaktiv Informationen, einschließlich in Drittländern erlangter Informationen<sup>4</sup>, mit dem Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC) der Europol im Kontext des operativen Analyseprojekts zur Migrantenschleusung aus, um einen Kontrollabgleich zu ermöglichen.  
→ **Europol** legt auf der nächsten Tagung des Schengen-Rates im Dezember 2023 eine erste Analyse der Entwicklung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und Frontex vor.
2. **Frontex, Europol, Eurojust und die Asyagentur der Europäischen Union (EUAA)** erstellen ein gemeinsames Lagebild und eine gemeinsame Analyse zur Migrantenschleusung. Die **Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)** und die JI-Agenturen intensivieren die strategische agenturübergreifende Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Analysetätigkeit.  
→ **Frontex, Europol, Eurojust und EUAA** erstellen das gemeinsame Lagebild und die gemeinsame Analyse zur Migrantenschleusung, insbesondere auf der Grundlage von Informationen, die sie von den Mitgliedstaaten und anderen relevanten Einrichtungen/Netzen der EU, beispielsweise GSVP-Missionen, erhalten, rechtzeitig, damit diese für das Schengen-Barometer im März 2024 berücksichtigt werden können, und aktualisieren diese in weiterer Folge regelmäßig.
3. Die **Mitgliedstaaten** nehmen aktiv Einträge in das JI-Informationssystem vor und führen systematische Überprüfungen anhand der relevanten Datenbanken<sup>5</sup> durch, und zwar in Drittländern, an den Außengrenzen und innerhalb des Schengen-Raumes. **Europol** stellt den Mitgliedstaaten relevante Daten für Ermittlungen bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung zur Verfügung. Die **Mitgliedstaaten** geben personenbezogene Daten über SIENA proaktiv an Europol weiter.  
→ **Europol, Frontex und eu-LISA** stellen dem Schengen-Rat über das Schengen-Barometer+ jährlich aktualisierte Informationen über die Nutzung dieser Datenbanken zur Verfügung, beginnend mit der Tagung des Schengen-Rates im Dezember 2023.

---

<sup>4</sup> Insbesondere Informationen von in Drittländern eingesetzten Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen, aus gemeinsamen Projekten im Rahmen der operativen Partnerschaften sowie aus Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

<sup>5</sup> Einschließlich SIS, SIENA/EIS, FIELDS, FADO und SLTD (Interpol).

4. **Europol:** Die **EU-Meldestelle für Internetinhalte** (EU IRU) und das **EMSC** arbeiten für eine Bestandsaufnahme des digitalen Fußabdrucks von Schleusernetzen aktiv mit den **Mitgliedstaaten** zusammen.
  - ➔ **Europol – EMSC** und **EU IRU** – erstattet regelmäßig Bericht über die Unterstützung für die Mitgliedstaaten im Wege des Schengen-Barometers+, beginnend im Dezember 2023.
5. Die **Kommission, der EAD, die JI-Agenturen und die Mitgliedstaaten** sammeln nachrichtendienstliche Erkenntnisse über die Rolle externer Akteure bei der Erleichterung irregulärer Migration zum Zwecke der Destabilisierung der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten.
  - ➔ Die **JI-Agenturen** und die **Mitgliedstaaten** tauschen Informationen im Wege der entsprechenden Gremien aus, unter anderem für ISAA-Berichte und Berichte im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration.
  - ➔ Das **EU-Vorsorge- und Krisenmanagementnetz für Migration** überwacht die Lage in Risikogebieten und integriert zeitnah aggregierte Daten und Informationen zu Aktivitäten krimineller Netze, Modi Operandi und Routen, die von den Mitgliedstaaten und den JI-Agenturen im Rahmen der ISAA weitergegeben werden. Der **EAD** trägt auf der Grundlage der Berichterstattung des EU-Zentrums für Informationsgewinnung und Lageerfassung (INTCEN) zur Lageerfassung bei. Der **EAD** erstattet (**über die EU-Delegationen**) regelmäßig Bericht über das Niveau der Kooperation wichtiger Drittländer bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung.

## II. Stärkung des EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Migrantenschleusung

1. Der Gesetzgebungsvorschlag der **Kommission** zur Stärkung des EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Migrantenschleusung, in dem auch Elemente in Bezug auf Sanktionen, Governance, Informationsflüsse und die Rolle der JI-Agenturen enthalten sind, wird erwartet.
  - ➔ Die **Kommission** legt neben neuen Gesetzgebungsvorschlägen eine Übersicht über die Umsetzung der operativen und rechtlichen Rahmen vor, einschließlich des neuen EU-Aktionsplans gegen die Schleusung von Migranten (2021-2025), des EU-Rechtsrahmens und der aktuellen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Migrantenschleusung.

### III. Stärkung und Integration der europäischen operativen Zusammenarbeit

1. Die **Mitgliedstaaten** verstärken gemeinsame Ermittlungen zu ausgewählten signifikanten Zielpersonen und mit hohem Risiko behafteten kriminellen Netzen mit Unterstützung von **Eurojust** und **Europol** im Wege operativer Taskforces und in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT). Die Mitgliedstaaten richten/setzen gezielte gemeinsame Streifen und sonstige gemeinsame Einsatzformen – auch online – auf der Grundlage vorhergehender Analysen ein.<sup>6</sup> Die **Ji-Agenturen** maximieren ihre Beteiligung an **EMPACT** und erarbeiten – im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate – gemeinsame Maßnahmen. Die **Mitgliedstaaten** und die **Ji-Agenturen** fördern durch EMPACT Synergien zwischen operativen Maßnahmen innerhalb der entsprechenden operativen Aktionspläne mit Wirkung auf die Migrantenschleusung, beispielsweise Maßnahmen, die die Bereiche Menschenhandel, Geldwäsche und Dokumentenbetrug betreffen.
  - ➔ Die **Ji-Agenturen**, insbesondere **Europol**, erstatten über das Schengen-Barometer+ regelmäßig Bericht über die aktive Beteiligung der Mitgliedstaaten an der operativen Zusammenarbeit im Rahmen von EMPACT, beginnend im Dezember 2023.
  - ➔ Der **Rat und das Europäische Parlament (als Haushaltsbehörden), die Kommission und der Verwaltungsrat von Europol** sorgen für ausreichende Finanzierung zur Unterstützung operativer Maßnahmen und der Digitalisierung der Plattform aus dem Verwaltungshaushalt der Agentur im Zeitraum 2024-2025 und darüber hinaus.
2. Die **Mitgliedstaaten** nutzen die Unterstützung durch Eurojust für Fälle der Migrantenschleusung optimal, wobei sie auf das gesamte Spektrum verfügbarer justizieller Instrumente, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und operativer Instrumente, zurückgreifen. Die nationalen Justizbehörden beteiligen sich an der gemeinsamen Verbindungstaskforce „Schleuserkriminalität und Menschenhandel“.
  - ➔ **Eurojust** erstattet regelmäßig Bericht über die Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung im Wege des Schengen-Barometers+, beginnend im Dezember 2023.

---

<sup>6</sup> Empfehlung (EU) 2022/915 des Rates vom 9. Juni 2022 zur operativen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung.

3. Die **Mitgliedstaaten** führen bei Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität standardmäßig mit Unterstützung des **Europol-Zentrums für Finanz- und Wirtschaftskriminalität** und von **Eurojust** Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfungsverfahren durch.
- ➔ **Europol (Zentrum für Finanz- und Wirtschaftskriminalität)** und **Eurojust** legen dazu bis Juni 2024 einen gemeinsamen Bericht vor, der unter anderem auf Informationen, die sie von den Mitgliedstaaten oder anderen relevanten Einrichtungen/Netzen der EU erhalten, basiert.
4. Die **Mitgliedstaaten** erfassen die Migrantenschleusung wirksam, wenn sie ihre nationalen Strategien für eine integrierte Grenzverwaltung (IBM) an die mehrjährige EU-Strategie für die integrierte europäische Grenzverwaltung (EIBM) angleichen.
- ➔ Die **Mitgliedstaaten** gleichen ihre nationalen Strategien für eine integrierte Grenzverwaltung, die Migrantenschleusung erfassen sollten, innerhalb des Zeitrahmens an, der in der mehrjährigen strategischen Politik für die EIBM festgelegt ist.
5. Die **nationalen** integrierten Grenzüberwachungssysteme werden systematisch mit Risikoanalysen und Schwachstellenbewertungen aktualisiert, insbesondere mit denjenigen, die regelmäßig von Frontex erstellt werden.
- ➔ Der **Schengen-Rat** wird im Sinne einer besseren Schwerpunktsetzung bei Überwachungsmaßnahmen regelmäßig über die diesbezügliche Einstufung der Abschnitte der Außengrenzen informiert.
6. Die **Mitgliedstaaten** verbessern die Qualität der Grenzkontrollen und nutzen gegebenenfalls die operative Unterstützung von Frontex, insbesondere an Schwachstellen und Grenzübergangsbereichen mit hohem Risiko, einschließlich der Möglichkeit, EU-Finanzierung zu erhalten.
- ➔ Die **Kommission** legt im Wege des Schengen-Barometers+ für Dezember 2023 auf der Grundlage der Ergebnisse der Schengen-Evaluierungen und der Schwachstellenbewertung von **Frontex** die erste horizontale und bereichsübergreifende Übersicht über die wichtigsten Schwachstellen mit negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der EU-Grenzen vor.

7. Die **hochrangige Gruppe für den Zugang zu Daten für wirksame Strafverfolgung** legt Lösungen vor, um Bediensteten im Bereich der Strafverfolgung angemessenen Zugang zu Daten zu gewähren.
- ➔ Die **Kommission** legt dem Rat und dem Europäischen Parlament bis Ende 2024 einen Bericht vor, aus dem die wichtigsten Erkenntnisse der hochrangigen Gruppe hervorgehen, und schlägt Folgemaßnahmen vor.

#### IV. Maximierung von Synergien mit dem auswärtigen Handeln der EU

1. Entwicklung und Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung von operativen Partnerschaften zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität (Anti-Smuggling Operational Partnerships, ASOP) mit Drittländern oder Regionen in einem Team-Europa-Ansatz, um Maßnahmen wie den Ausbau der Grenzverwaltungskapazitäten von Partnerländern, den Kapazitätsaufbau, das Anbieten operativer Unterstützung für Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit sowie Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Dokumentenbetrug zu fördern.
- ➔ Die **Mitgliedstaaten** und die **Kommission** bestimmen potenzielle neue Partner für operative Partnerschaften zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Die **Mitgliedstaaten** unternehmen als Folgemaßnahmen konkrete Schritte, um die effiziente Umsetzung der eingeleiteten operativen Partnerschaften zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität sicherzustellen.
2. Benennung konkreter Optionen zur Verbesserung des Informationsaustauschs im Zusammenhang mit Migrantenschleusung mit Drittländern – einschließlich Ad-hoc-Unterstützung für laufende Ermittlungen – unter anderem über neue SIENA-Netzanwendungen für Verbindungsbeamte der Mitgliedstaaten für Einwanderungsfragen und EU-finanzierte Projekte zur Bekämpfung von Migrantenschleusung in Drittländern sowie über bestehende Partnerschaften innerhalb der Informationsvermittlungsstelle des EMSC (Europol, Frontex, Interpol, EUNAVFOR Op. Irini). Somit Entwicklung von Lagerfassungs- und Frühwarnsystemen.
- ➔ Die **Mitgliedstaaten** und die **Kommission** vereinbaren einen Fahrplan zur Prüfung von Möglichkeiten auf technischer Ebene.
- ➔ Die **Kommission** intensiviert die Verhandlungen über Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Europol/Eurojust und Partnerländern, um den Austausch von Daten für operative Zwecke zu erleichtern.
- ➔ **Frontex** schöpft ihr Mandat, in Drittländern zu operieren, voll aus und arbeitet darauf hin, günstige Bedingungen für der jeweiligen Region entsprechende operative Präsenz und Strukturen zum Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu schaffen.

*Der Schengen-Rat ist – in Zusammenarbeit mit der Kommission und den relevanten EU-Agenturen – für die Überwachung der Umsetzung der genannten Maßnahmen und für Entscheidungen betreffend die übrigen Herausforderungen zuständig.*

*Die Kommission sollte dem Schengen-Rat regelmäßig über die Fortschritte bei der Durchführung der genannten Maßnahmen Bericht erstatten. Diese Berichterstattung sollte unter anderem auf der Grundlage der Informationen und Analysen, die von den EU-Agenturen und den Mitgliedstaaten vorzulegen sind, erfolgen. Die Berichterstattung sollte insbesondere im Wege des jährlichen Schengen-Statusberichts<sup>7</sup> erfolgen.*

---

<sup>7</sup> Der erste Schengen-Statusbericht, der diese Berichterstattung enthält, sollte jener sein, der von der Kommission bis April 2024 für den Schengen-Rat im Juni 2024 vorzulegen ist.

**Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere der Migrantenschleusung****HERAUSFORDERUNGEN UND BEDARF****1. Verbesserung der gemeinsamen Lageerfassung**

Schleusernetze haben sich als agil erwiesen und sich rasch an Veränderungen in der Dynamik der irregulären Migration und an sich weiterentwickelnde Strafverfolgungsmaßnahmen angepasst.<sup>8</sup> Schleusernetze unterscheiden sich in ihrer Größe und gehen nach einem Geschäftsmodell vor, bei dem Kriminelle auf Ad-hoc-Basis oder, falls erforderlich, auf einer dauerhafteren Grundlage zusammenarbeiten. Die Schleuserrouen und die praktizierten Modi Operandi werden angepasst, wenn die Strafverfolgungsmaßnahmen intensiviert werden oder es zu Änderungen in der Visum- und Asylpolitik kommt.<sup>9</sup>

Um auf die Anpassungsfähigkeit krimineller Netze reagieren zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, zusammen eine gemeinsame und zeitnahe Lageerfassung zu entwickeln.

**2. Stärkung des EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Migrantenschleusung**

In den vergangenen Jahren hat der Europäische Rat der inneren Sicherheit des Schengen-Raums besondere Aufmerksamkeit gewidmet und in seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. Juni 2021 die Bedeutung der Bekämpfung von Schleusern bekräftigt, ernste Besorgnis hinsichtlich der Entwicklungen auf einigen Migrationsrouten, die dringendes Handeln erfordern, geäußert und ein Gesamtkonzept für die Behebung dieser Probleme – unter anderem die Unterbindung der Migrantenschleusung und des Menschenhandels – gefordert.<sup>10</sup> Auf diese Aufforderung hin hat die EU ihren Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2021-2025), der sowohl zur Zerschlagung der Geschäfte von Schleusern als auch zur Bekämpfung von Schleusernetzen beiträgt, erneuert. Jüngst hat Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union die Absicht der Kommission bekannt gegeben, den EU-Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Migrantenschleusung dringend zu aktualisieren.

---

<sup>8</sup> Europol (2023): Europol Spotlight report: Criminal Networks in Migrant Smuggling (Europol-Spotlight-Bericht: Kriminelle Netze der Migrantenschleusung); öffentlich, zugänglich unter [Spotlight report: migrant smuggling networks and their methods | Europol \(europa.eu\)](#).

<sup>9</sup> Europol (2023): Europol Spotlight report: Criminal Networks in Migrant Smuggling (Europol-Spotlight-Bericht: Kriminelle Netze der Migrantenschleusung); öffentlich, zugänglich unter [Spotlight report: migrant smuggling networks and their methods | Europol \(europa.eu\)](#).

<sup>10</sup> Tagung des Europäischen Rates (24./25. Juni 2021) – Schlussfolgerungen, Ratsdokument EUCO 7/21 vom 25. Juni 2021.

Es sollte eine Bewertung des derzeitigen EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Migrantenschleusung vorgenommen werden, der aus dem Jahr 2002 stammt. Trotz des Schleuser-Pakets<sup>11</sup> scheint die Migrantenschleusung in der Tat zunehmend ein sehr rentables Geschäft zu sein, bei dem das Risiko der Aufdeckung und Bestrafung für die Straftäter gering ist<sup>12</sup>.

### 3. Stärkung und Integration der europäischen operativen Zusammenarbeit

Die Migrantenschleusung ist eine komplexe Form der Kriminalität, die Auswirkungen auf andere Kriminalitätsbereiche hat und sich auf mehrdimensionale Weise weiterentwickelt.

Ihre wirksame Bekämpfung erfordert eine umfassende Reaktion, in erster Linie durch die Verbesserung der **operativen Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren entlang der Kriminalitätskette** und durch die Intensivierung der **behördenübergreifenden und multidisziplinären Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen von EMPACT**. In diesem Sinne sind die Zusammenarbeit mit Grenzschutzbeamten und – genereller – ein wirksames **Außengrenzenmanagement** von entscheidender Bedeutung, um zur Bekämpfung der Migrantenschleusung beizutragen. Darüber hinaus ist die Migrantenschleusung ein sehr rentables Geschäft mit einem geschätzten weltweiten Jahresumsatz von mehreren Milliarden Euro. Daher müssen **Finanzermittlungen** in diese umfassende Reaktion mit einbezogen werden.

Ferner sind die Schleusernetze zunehmend digitalisiert. Sie missbrauchen das **Online-Umfeld** und nutzen **verschlüsselte Kommunikation**, um illegale Dienste anzubieten, ihre Logistik zu organisieren und ihre Gewinne zu sichern.<sup>13</sup> Daher ist es notwendig, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und der Justizbehörden entlang der Migrationsrouten (auch in Drittländern) zu stärken, um die Online-Präsenz der Schleusernetze und den Einsatz moderner Technologie zu Kommunikationszwecken durch diese gezielt anzugehen.

---

<sup>11</sup> Richtlinie 2002/90/EG des Rates zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt und Rahmenbeschluss 2002/946/JI betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die betreffenden Straftaten. Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission (2020/C 323/01): Leitlinien der Kommission zur Anwendung der EU-Vorschriften betreffend die Definition und Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt, Oktober 2020.

<sup>12</sup> UNODC, Migrant Smuggling A deadly business (Migrantenschleusung – ein tödliches Geschäft); zugänglich unter [Migrant Smuggling A deadly business \(unodc.org\)](#).

<sup>13</sup> Europol, Migrant smugglers and human traffickers: more digital and highly adaptable (Migrantenschleuser und Menschenhändler: in höherem Maße digital und hochgradig anpassungsfähig); zugänglich unter [Migrant smugglers and human traffickers: more digital and highly adaptable | Europol \(europa.eu\)](#).

Die Bekämpfung der organisierten Migrantenschleusung erfordert zunehmend, dass die Strafverfolgungsbehörden über den **Zugang zu Daten** – einschließlich elektronischer Informationen und Beweismittel im In- und Ausland – verfügen, in der Lage sind, diese Daten erforderlichenfalls für nationale Ermittlungen zu entschlüsseln und sie so lange aufzubewahren, wie dies für die Durchführung von Ermittlungen und die Einleitung eines fairen Verfahrens erforderlich ist.

Es ist wichtig, dass unsere Reaktion auf die Migrantenschleusung deren Verbindungen zu anderen Kriminalitätsbereichen in integrierter Weise angeht. Insbesondere der **Menschenhandel** ist regelmäßig mit der Schleusung von Migranten in die und durch die EU verknüpft. Sobald irreguläre Migranten in der EU angekommen sind, werden sie häufig sexuell, als Arbeitskräfte oder in anderer Form ausgebeutet. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU und die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um **schutzbedürftige Migranten zu schützen** und gleichzeitig den Menschenhandel durch Prävention, Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit zu bekämpfen, um die Täter vor Gericht zu bringen. Darüber hinaus sollte mehr getan werden, um die Bekämpfung gefälschter Dokumente zu verstärken, da **Dokumentenbetrug** häufig eine wesentliche Voraussetzung für kriminelle Handlungen im Bereich der Migrantenschleusung ist.<sup>14</sup>

#### 4. Maximierung von Synergien mit dem auswärtigen Handeln der EU

Die Bekämpfung der Migrantenschleusung erfordert internationale Zusammenarbeit und Koordinierung mit wichtigen Partnerländern entlang der Migrationsrouten. In den letzten Jahren wurden bedeutende Fortschritte erzielt, unter anderem die Stärkung der Verbindungen zu **GSVP-Missionen**, die Einrichtung des europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (**ILO-Netz**) und die von der Kommission in ihren **EU-Aktionsplänen für das zentrale Mittelmeer, den Westbalkan sowie den westlichen Mittelmeerraum und Atlantik** vorgestellten Maßnahmen. Es muss jedoch noch mehr getan werden, um die Synergien mit dem auswärtigen Handeln der Union in vorrangigen Drittländern und Regionen zu maximieren. Die ASOPs werden integraler Bestandteil der Migrationspartnerschaften der EU mit den Herkunfts- und Transitländern sein. Sie werden für ein besser koordiniertes und strukturierteres Konzept für die operative Zusammenarbeit mit den Partnerländern bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung sorgen.

---

<sup>14</sup> European Migrant Smuggling Centre (2022), 6<sup>th</sup> Annual Report, 2022 (Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung, 6. Jahresbericht, 2022); zugänglich unter: [EMSC 6th Annual Report.pdf \(europa.eu\)](https://emsc.europa.eu/).